



Nachfolge erfolgreich gestalten

Infoabend in Münsingen

Wie der Generationswechsel im Unternehmen geplant und umgesetzt werden kann, darüber informieren Fachleute am 6. Juli 2017 von 19 bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus Münsingen.

Der Infoabend in der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderten Reihe „Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum“ richtet sich sowohl an Betriebsinhaber, die sich mit der Nachfolgefrage beschäftigen, wie auch an Führungskräfte, die sich mit einem eingeführten Betrieb selbstständig machen wollen. Berater der Kammern behandeln die einzelnen Etappen des Nachfolgeprozesses und stellen Planungshilfen vor.

■ Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bei der Akademie Ländlicher Raum unter Fax 07171/917-140 oder per E-Mail: alr@el.bwl.de

Bebauungspläne

Stadt Horb am Neckar

5. Änderung des Bebauungsplanes „Steigle-Hahner II“ in Horb a.N. sowie Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hohenbergkaserne-Süd“ in Horb a.N. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Steigle-Hahner II“ und der Entwurf des Bebauungsplanes „Hohenbergkaserne-Süd“ liegen in der Zeit vom 6. Juni 2017 bis 7. Juli 2017 bei der Stadtverwaltung Horb a.N. öffentlich aus.

Gemeinde Empfingen

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schießrain Süd“ in Empfingen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 9. Juni 2017 bis 10. Juli 2017.

Stadt Metzingen

Bebauungsplan „Reutlinger Straße/Christian-Völter-Straße“, Bebauungsplan „Stuttgarter Straße Ost“ und Bebauungsplan „G+V-Areal“, Gemarkung Metzingen. Die Entwürfe dieser Bebauungspläne mit den dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis einschließlich 19. Juli 2017 bei der Stadtverwaltung Metzingen öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

■ Handwerksbetriebe, die von den Planungen direkt oder als Angrenzener betroffen sind, können sich mit uns in Verbindung setzen. **Ansprechpartnerin:** Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175

Neue Regeln für Bauverträge

Gut besuchte Informationsveranstaltung im Sparkassen Carré Tübingen

Am 1. Januar 2018 tritt die Reform des Bauvertragsrechts in Kraft. Sie bringt unter anderem neue Regeln für Abschlagszahlungen, die Abnahme von Leistungen und zusätzliche Informationspflichten für Unternehmen. Rund 300 Handwerksunternehmer machten sich bei einer Infoveranstaltung der Handwerkskammer im Tübinger Sparkassen Carré ein Bild.

Gute Nachrichten gibt es hinsichtlich der sogenannten Ein- und Ausbaurückstellungen bei Materialmängeln. Bislang blieben Handwerker, die mangelhaftes Material erworben und verbaut hatten, auf den Kosten für den Ausbau und den nochmaligen Einbau sitzen. Ab dem nächsten Jahr wird diese Haftungsfalle beseitigt sein. Künftig ist der Lieferant im Rahmen der Nacherfüllung gegenüber dem Käufer verpflichtet, nicht nur das mangelhafte Material, sondern auch die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen zu ersetzen, und zwar verschuldensunabhängig. Damit schließt der Gesetzgeber aus, dass betroffene Handwerksbetriebe an den Hersteller verwiesen werden können. Die Regelung gilt sowohl für eingebaute als auch für zuvor angebrachte Materialien, wie zum Beispiel Putz, Tapeten oder Farbe. „Dieser Rückgriffsanspruch kann auch nicht ohne Weiteres über die allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen werden“, betonte Baurechtsexperte Dr. Alexander Zahn.



Dr. Alexander Zahn.

Zahlungsplan immer schriftlich fixieren

Auch die gesetzliche Neuregelung der Abschlagszahlung kommt Handwerksbetrieben entgegen. Sie können Zahlungen auf erbrachte Teilleistungen künftig einfacher durchsetzen, ohne dass hierfür zuvor ein Zahlungsplan vereinbart werden muss. Als Maßstab dient der Wert der erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen. Der Bauherr kann die Abschlagszahlung nicht grundsätzlich zurückweisen. Entsprechen die Leistungen nicht dem Vertrag, darf höchstens das Doppelte der Mängelbeseitigungskosten einbehalten werden. Trotz des gesetzlichen Anspruchs empfahl Zahn, einzelne Teilzahlungen immer vorab schriftlich zu fixieren. „Der Zahlungsplan sollte selbstverständlich sein, um die finanzielle Vorleistung des Handwerksbetriebs und auch das mit einer drohenden Zahlungsunfähigkeit des Auftragsgebers verbundene Risiko zu begrenzen.“

Ebenfalls eingeführt wird die sogenannte fiktive Abnahme. Danach gilt ein Werk künftig als abgenommen, wenn der Handwerksunternehmer sei-



Rund 300 Handwerksunternehmer informierten sich im Sparkassen Carré über die neue Rechtslage.

Fotos: Handwerkskammer

nem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und dieser die Abnahme nicht unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert. Wenn der Bauherr nicht reagiert oder die Abnahme pauschal verweigert, hat dies keine aufschiebende Wirkung. Handelt es sich beim Bauherrn um einen Verbraucher, muss bei der Aufforderung zur Abnahme ausdrücklich, also in Textform per Brief, Fax oder E-Mail, auf diese Rechtsfolgen hingewiesen werden.

Kündigungsrecht für Unternehmen

Darüber hinaus erhalten Unternehmer ein gesetzliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Ein solcher liegt vor, wenn der Bauherr beispielsweise vereinbarte Abschlagszahlungen nicht leistet. Der Unternehmer hat bei berechtigter Kündigung nicht nur Anspruch darauf, dass die sämtlich er-

brachten Teilleistungen vergütet werden, sondern auch auf die Bezahlung der laut Vertrag noch zu erbringenden Leistungen. Ebenso ist eine Kündigung von Teilleistungen möglich. Kommt es zur Kündigung, kann jede der Vertragsparteien die gemeinsame Feststellung des Leistungsstandes verlangen. Rechtsanwalt Zahn mahnte, diese Möglichkeit mit der notwendigen Sorgfalt zu nutzen. „Wer die bereits erbrachten Leistungen exakt dokumentiert hat, kann seine Ansprüche leichter durchsetzen.“

In vielen Fällen werden die Vertragspartner vor Gericht landen. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, Streitigkeiten zu bearbeiten und möglichst beizulegen, etwa über die Vermittlungsstellen der Handwerkskammern. Einen weiteren Weg eröffnet das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Seit dem 1. Februar 2017 müssen alle Unternehmen, die eine Homepage betreiben, allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden und mehr als zehn Beschäftigte haben, auf die für ihr Gewerk zuständige bundesweit tätige Schlichtungsstelle hinweisen und Verbraucher darüber informieren, ob sie an einer Schlichtung teilnehmen. Die Besonderheit: Nur Verbraucher können die Schlichtungsstelle anrufen, während Unternehmer die Kosten des gesamten Verfahrens tragen. Der Informationspflicht müsse unbedingt nachgekommen werden, sagte Richard Schweizer, Justiziar der Handwerkskammer, allein schon, um Abmahnungen vorzubeugen. Von der Teilnahme am Verfahren sei allerdings abzuraten. „Schlichtungsstellen gibt es im Handwerk schon seit langem, und sie erbringen ihre Leistung kostenlos.“

Informationen und Muster

Weitere Informationen und die Präsentationen der Referenten können von der Internetseite der Kammer heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch Muster-schreiben, wie beispielsweise für die Widerrufsbelehrung bei Verbraucherbauverträgen, sowie Textbausteine für die Homepage oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie sie im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz gefordert werden.

www.hwk-reutlingen.de/bauvertragsrecht.html
www.hwk-reutlingen.de/verbraucherstreit-schlichtung.html

Verbesserungen erzielt

Rechtsberaterin Katharina Nopper zum neuen Bauvertragsrecht

DHZ: Neue Regeln für Abnahme oder Abschlagszahlungen, eine Ausdifferenzierung des Werkvertrages in einen Bauvertrag und einen Verbraucherbauvertrag – auf Unternehmen und Verbraucher kommen einige Neuerungen zu. Weniger komplex ist das Bauvertragsrecht nicht unbedingt geworden?

Katharina Nopper: Was auch nicht anders zu erwarten war. Das Rechtsgebiet berührt nun mal die Interessen der Bauindustrie, von Verbrauchern und Handwerk. Und alle diese Gruppen haben das Gesetzgebungsverfahren über Jahre hinweg begleitet. Dies trägt zwar nicht zur Vereinfachung von Regelungen bei, ermöglicht aber Kompromisse. Manches konnte durchgesetzt, manches wenigstens verhindert werden. In einigen Fällen hätte sich das Handwerk andere Ergebnisse gewünscht.

DHZ: Mit der Neufassung des Mängelgewährleistungsrechts wurde eine Forderung des Handwerks aufgegriffen.

Nopper: Künftig erhalten Handwerker nicht nur das fehlerhafte Material ersetzt, sondern auch den Mehraufwand für den Aus- und nochmaligen Einbau. Es ist ein Erfolg, dass diese zusätzlichen Kos-

ten nicht mehr auf Handwerker abgewälzt werden können. Nicht vergessen werden darf, dass der Entwurf ursprünglich ein Wahlrecht des Lieferanten vorsah, wonach er den Aus- und Wiedereinbau selbst hätte durchführen können. Dieser Passus wurde nicht in das Gesetz aufgenommen.

DHZ: Lieferanten könnten versuchen, sich der Haftung über die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entziehen. Mit welchen Folgen, darüber diskutieren gerade die Experten.

Nopper: Ja, diese Gefahr besteht, weil die neuen Regeln nicht als unabdingbarer Ersatzanspruch formuliert worden sind. Der Gesetzgeber sah hierzu keinen Grund. Die Frage der AGB-Festigkeit wird unter Juristen durchaus kontrovers diskutiert. Die Rechtsprechung wird es wohl richten müssen.

DHZ: Was steht im Bauvertragsrecht auf der Habenseite?

Nopper: Positiv ist die Angleichung von VOB/B und dem Bauvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Anspruch auf Abschlagszahlungen auf einer nachvollziehbaren Grundlage, die fiktive Abnahme oder die Kündigungsmöglichkeit des



Katharina Nopper.

Foto: Handwerkskammer

Unternehmers sind nun gesetzlich normiert und müssen nicht extra vereinbart werden. Hingegen birgt das Anordnungsrecht, wonach Bauherren einseitige Änderungen nach Vertragsschluss vornehmen dürfen, reichlich Konfliktpotential.

DHZ: Neu ist der Verbraucherbauvertrag. Der Verband Privater Bauherren empfiehlt, nur noch Verträge nach der künftigen Rechtslage abzuschließen.

Nopper: Zur Vertragspflicht des Unternehmers gehört künftig auch eine umfangreiche schriftliche Baubeschreibung, die dem Bauherrn vorab ausgehändigt werden muss. Was drinstehen muss, ist gesetzlich festgelegt. Firmen brauchen dennoch Zeit, um sich auf die neuen Vorgaben umzustellen. Die sollten Sie sich unbedingt nehmen und nutzen.

Weiterbildung bezieht neue Räume

Baumaßnahmen in Tübingen laufen an

Während der umfassenden Modernisierung der Bildungsakademie Tübingen und des Neubaus des Wohnheims bezieht die Weiterbildungsabteilung ab dem 10. Juli 2017 ein Ausweichquartier unweit des bisherigen Standorts im Stadtteil Derendingen. Das neue Domizil beherbergt die Beratung und Kursorganisation und wird zugleich als Kursstätte genutzt. Das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

■ **Neue Adresse ab 10. Juli 2017:** Waldhornstraße 18, 72072 Tübingen, Tel. 07071/9707-80, E-Mail: info@bildungsakademie-tue.de, www.bildungsakademie-tue.de

Online-Marketing für Einsteiger

Seminar in Reutlingen

Verbraucher wollen im Internet nicht suchen, sondern finden. Was das für kleine Unternehmen, die Firmenhompage und den Auftritt bei Facebook & Co. bedeutet, ist das Thema des Seminars „Gefunden, begeistert, beauftragt“ am 18. Juli in der Handwerkskammer Reutlingen. Uli Korn, Geschäftsführer einer Marketingagentur in Bietigheim-Bissingen, stellt die verschiedenen Kommunikationskanäle vor und gibt Tipps, wie die Online-Aktivitäten optimal abgestimmt werden können, um Kunden anzusprechen. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer, was zu tun ist, damit die Homepage in den Ergebnislisten der Suchmaschinen einen vorderen Platz einnimmt. Das Seminar ist Teil einer Veranstaltungsreihe, mit der sich die Handwerkskammer am Projekt „Digitallotse Handwerk“ des Baden-Württembergischen Handwerkstags beteiligt. www.hwk-reutlingen.de/digitallotse

Veranstaltung

„Gefunden, begeistert, beauftragt“: Moderne Website, Social Media und nutzergerechte Kundenkommunikation 18. Juli 2017, 18 bis 20 Uhr, Handwerkskammer Reutlingen, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

■ **Anmeldung** bei Carolyn Müller, Betriebsberatung, Tel. 07121/2412-131, E-Mail: carolyn.mueller@hwk-reutlingen.de

Land lädt zum Gründergipfel

Auftakt der Kampagne „Start-up BW“ in Stuttgart

Am 14. Juli trifft sich die Gründerszene auf der Landesmesse Stuttgart. Beim Start-up-Gipfel Baden-Württemberg geht es um Beratung, um Erfahrungsaustausch und vor allem um Vernetzung. 150 junge Unternehmen stellen sich und ihre Geschäftsmodelle vor. Ebenfalls vertreten sind Institutionen, Kammern und Verbände mit ihren Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangeboten. Die Veranstaltung ist Auftakt der Kampagne „Start-up BW“, mit der die Landesregierung Gründer, Unternehmen, Geldgeber und Beratungseinrichtungen besser vernetzen will. Kostenlose Tickets können ab sofort auf der Homepage zum Gipfel gebucht werden. Dort gibt es auch detaillierte Informationen zum Programm. www.startupgipfel.de

NUR WENN DU ES AUSPROBIERST, WEISST DU, WAS NICHTS FÜR DICH IST.

#EINFACHMACHEN

WELCHER SEITEN IN DER ZEIT DES AUSPROBIERENS ENTSCHEIDEN SICH ÜBER DIE AUSBILDUNGSBEREIFE IM HANDWERK.

DAS HANDWERK DEUTSCHLAND

Impressum

Handwerkskammer Reutlingen
 Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen,
 Telefon 07121/2412-0,
 Telefax 07121/2412-400
 Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
 Dr. iur. Joachim Eisert
 Redaktion:
 Alfred Bouß, Udo Steinort



Traditionsreiches Familienunternehmen

Seele GmbH in Eutingen feierte ihr 50-jähriges Bestehen

„Mit Vertrauen bauen“: Das Team um Wolfgang Seele weiß, dass die eigenen vier Wände etwas ganz Besonderes sind. Seit 50 Jahren steht der Name Seele für einen Familienbetrieb, der auf Tradition setzt. Im Jubiläum mit 16 Mitarbeitern und einem Auszubildenden.

1966 legte Maurermeister Romuald Seele den Grundstein für das eigene Unternehmen in Eutingen im Gäu. Schlüsselfertiges Bauen wurde schnell zum Hauptziel des Betriebes, der unter Sohn und Nachfolger Wolfgang Seele (seit 1990 im Betrieb) heute als GmbH geführt wird.

Sichtbares Zeichen für den Erfolg sind nicht nur die vielen Einfamilienhäuser, Wohnungsprojekte und Industriebauten, die von Seele und seinen qualifizierten Mitarbeitern realisiert wurden, sondern auch der Umzug der Firma: Seit 2007 startet das

Team vom neuen Gebäude in der Daimlerstraße aus zu den Baustellen und Kunden. „Wir sind ein erfahrenes Team, in dem sich jeder auf jeden verlassen kann“, so Seele. „Die meisten Mitarbeiter sind schon lange im Unternehmen und bestens aufeinander eingespielt.“ Das kommt auch den Bauherren zugute. Aktuelle Stellenausschreibungen finden sich übrigens auf der Homepage der Firma. Aus- und Fortbildung werden in dem Eutinger Betrieb ganz großgeschrieben.

Ein eigenes Planungsbüro, hausinterne Bauleitung und die jahrelange Zusammenarbeit mit verlässlichen Handwerkern aus der Region sind Seele wichtig – ganz besonders im Bereich des schlüsselfertigen Bauens, der seit mittlerweile elf Jahren zum Spektrum gehört.

www.seele-bau.de



Renée Marie Sawall (links), Ausbilderin Michaela Angerer (3. von links), Auszubildende der Firma Brillinger, Orthopädie-Technik-Meister Jochen Steil (2. von rechts), Präsident Harald Herrmann und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert.

Foto: Bouß

Jeden Tag ein wenig besser werden

Renée Marie Sawall ist Lehrling des Monats Juni 2017

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Renée Marie Sawall aus Kuchen als „Lehrling des Monats“ im Juni 2017 ausgezeichnet. Die 24-Jährige wird beim Orthopädiehaus Brillinger GmbH & Co. KG in Tübingen im 3. Lehrjahr zur Orthopädiemechanikerin ausgebildet.

Ausbilderin Michaela Angerer ist voll des Lobes über ihre Auszubildende. „Frau Sawall ist motiviert, wissbegierig und fordert ein.“ Sie habe den Anspruch, alle Abläufe, Techniken und Herstellungsverfahren genau erklärt zu bekommen und zu verstehen. Ihr Ziel sei, jeden Tag ein wenig besser zu werden.

Was die Noten angeht, wird Sawall ihren eigenen hohen Ansprüchen gerecht. Ob Berufsschule, überbetriebliche Ausbildung oder Zwischenprüfung, der Schnitt hat sich bei einer glatten Eins eingependelt. Und auch im persönlichen Umgang im Team und mit Kunden weiß die Auszubildende zu punkten. Angerer beschreibt sie als aufgeschlossen, stets freundlich und gut aufgelegt. Da wundert es nicht, dass Sawall nebenbei als Ausbildungsbotschafterin auf Messen und in Schulen unterwegs

ist. Die Präsentation über den Beruf und die Ausbildung hat sie in eigener Regie erstellt.

Ausbildung statt Studium

Dabei hatte die Abiturientin zunächst andere Pläne verfolgt. Nach einem einjährigen Englaudaufenthalt begann sie ein Studium. Jedoch konnte Sawall dem theorieelastigen Vorlesungs- und Seminarbetrieb nur wenig abgewinnen. Als sie ihre Schwester bei einem Besuch des Orthopädiehauses Brillinger begleitete, wurde sie auf die Orthopädiemechanik aufmerksam und neugierig. Nach einer dreitägigen Probearbeit in verschiedenen Werkstattbereichen bot die Firma ihr einen Ausbildungsvertrag an.

Mit Begeisterung berichtet Sawall von ihrem Ausbildungsalltag. Sie schätzt die ausführlichen Beratungsgespräche genauso wie die Arbeit in der Werkstatt, in der die Orthesen und Prothesen aus verschiedenen Materialien jeweils individuell gefertigt werden. „Jedes Stück ist eine Maßfertigung“, sagt Sawall. Jeder Mensch sei anders, jeder Auftrag

stelle andere Anforderungen. Genau es Arbeiten sei unerlässlich. „Wir versuchen, bestmögliche Funktionalität, Tragekomfort und ein ansprechendes Aussehen des Hilfsmittels zu erreichen“, erklärt die Auszubildende.

Handwerk und Hightech

Die Brillinger GmbH & Co. KG gehört zu den Traditionsbetrieben in der Region. Am Stammsitz in Tübingen und den Standorten Reutlingen, Mössingen und Rottenburg werden über 220 Mitarbeiter beschäftigt. Zum Leistungsangebot gehören neben der Orthopädie-, Rehabilitations- und Orthopädie-Schuhtechnik die Ergotherapie und der Sanitätsfachhandel. Um Menschen das Leben mit einem Handicap zu erleichtern, kommen längst moderne Hightech-Werkstoffe, wie beispielsweise Kunststoff und Carbon, zum Einsatz. Bei der individuellen Fertigung der Prothesen und Orthesen ist neben technischem Wissen nach wie vor handwerkliches Können gefragt. Sämtliche Prozesse im Unternehmen sind nach DIN-Qualitätsstandards zertifiziert.

Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, wies bei der Übergabe der Ehrenurkunde und einem Geldpräsent an Renée Marie Sawall darauf hin, dass der Betrieb immer ein gehöriges Stück zu guten Ausbildungsleistungen mit beitrage. Die Brillinger GmbH & Co. KG, so Herrmann, sei sowohl in technischer Hinsicht als auch aufgrund seiner langjährigen hervorragenden Ausbildungsleistung ein Vorzeigebetrieb.

Zur Ausbildungsphilosophie der Brillinger GmbH & Co. KG gehört, dass alle Auszubildenden nach bestandener Prüfung ein Übernahmeangebot erhalten. Zurzeit lernen 19 junge Menschen im Unternehmen, von der Orthopädiemechanik über Orthopädiemechaniker bis hin zu kaufmännischen Berufen. „Wir haben einen hohen Bedarf an Fachkräften und investieren deshalb in den Nachwuchs“, sagt Ausbildungsleiter Thomas Reinhardt. Zum Beispiel in Renée Marie Sawall, die bereits während der Ausbildung ein Fortbildungsseminar an der Bundesakademie der Orthopädiemechaniker in Dortmund besucht hat.

Handwerk
› Bildung
Beratung

Handwerkskammer
Reutlingen

Bildungsakademie

Kurse und Seminare

Bildungsakademie Reutlingen

Meistervorbereitungskurse
Straßenbauer-Handwerk, Teil I und II
ab 4. Oktober 2017
Teil III und IV Teilzeit, ganztägig
ab 11. September 2017
Vollzeit
ab 19. September 2017
Kfz-Techniker-Handwerk, Teil II
ab 28. April 2018

Seminare für Sachverständige
Beim Ortstermin
ab 20. September 2017
Der Sachverständige als Bücherwurm
ab 25. Oktober 2017
Grundlagenseminar
ab 10. November 2017
Das Gutachten auf dem Prüfstand
22. November 2017

Kommunikations- und Präsentationstechniken ab 16. September 2017
Finanzbuchführung mit Lexware
ab 18. Oktober 2017

Büroleiter im Handwerk, Büro-
praxis 1
ab 25. Oktober 2017
NEU: Fachwirt/-in für Gebäudeautomation (HWK)
ab 26. Oktober 2017
Fachwirt/-in für Gebäudemanagement (HWK)/Facility Management (IMB)
ab 10. November 2017
Information und Anmeldung: Margit Buck, Tel. 07121/2412-322, E-Mail: margit.buck@hwk-reutlingen.de

Bildungsakademie Sigmaringen
Meistervorbereitungskurse
Feinwerkmechaniker, Teil I und II, Teilzeit
ab 22. Juli 2017
Teil III und IV, Teilzeit
ab 12. September 2017

Teil III und IV, Vollzeit ab 8. Januar 2018
Kaufmännisches Trainingszentrum,
Vollzeit ab 21. August 2017
Computerschein A, Business-Office,
abends ab 11. September 2017
Finanzbuchhaltung mit Lexware,
abends ab 14. September 2017
Betriebswirt/-in HwO, Teilzeit
ab 20. Oktober 2017

Umschulungen
Feinwerkmechaniker/-in, Vollzeit
ab 13. November 2017
Kaufmann/-frau für Büromanagement, Vollzeit
ab 22. Januar 2017
Fachkraft für Lagerlogistik, Vollzeit
ab 22. Januar 2017

Information und Anmeldung: Renate Rößler, Tel. 07571/7477-15, E-Mail: renate.roessler@hwk-reutlingen.de

Bildungsakademie Tübingen
Meistervorbereitungskurse
Elektrotechniker-Handwerk, Teil I und II, Vollzeit
ab 11. September 2017
Elektrotechniker-Handwerk, Teil I und II, Teilzeit
ab 6. Oktober 2017
Metallbauer-Handwerk, Teil I und II, Teilzeit
ab Oktober 2017

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
Wiederholungsschulung, tagsüber
am 24. Juni 2017
abends ab 18. September 2017

Information und Anmeldung: Severine Rein, Tel. 07071/9707-82, E-Mail: severine.rein@hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung

Nichts geht ohne das Handwerk

Kreativwirtschaft des Landes traf sich in Reutlingen

Unter dem Titel „Kreativland Baden-Württemberg“ trafen sich Unternehmer, Vertreter von Kammern und Wirtschaftsförderer zur Landeskonferenz der Kreativwirtschaft im Reutlinger Kunstverein. Thema der Veranstaltung, zu der das Wirtschaftsministerium geladen hatte: die Sichtbarkeit eines vielfältigen, umtriebigen und aufstrebenden Wirtschaftszweiges.

Die zunehmende gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kreativwirtschaft unterstrich Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut mit aktuellen Zahlen. Rund 30.000 Unternehmen mit über 200.000 Beschäftigten seien landesweit in den Bereichen Kunst, Medien, Design und Architektur tätig. Die Konferenz solle dazu beitragen, das wirtschaftliche Potenzial der Kreativen im Land der Automobil- und Maschinenbauer aufzuzeigen und die Vernetzung der Unternehmen zu fördern.

Oberbürgermeisterin Barbara Bosch sprach die Gründerszene der Stadt an. Am traditionellen Industriestandort Reutlingen finde mittlerweile jede dritte Gründung im Bereich Kreativwirtschaft statt – „mit steigender Tendenz“. „Kunst und Wirtschaft sind keine Gegensätze, sondern können miteinander verzahnt werden“, zeigte sich Bosch überzeugt. Wichtig seien Anlaufstellen, wie das Popbüro Region Neckar-Alb.



Präsident Harald Herrmann, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp bei der einführenden Gesprächsrunde.

Foto: Handwerkskammer

IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp verwies auf das Netzwerk Kreativwirtschaft der IHK, dem heute 75 Selbstständige aller Branchen angehören. „Wo Menschen zusammenkommen, entsteht die meiste Kreativität“, fasste er die Zielsetzung zusammen. Neben der Vernetzung, Beratung und Förderung nannte Epp die soziale Absicherung der häufig als Kleinunternehmer tätigen Kreativen als vordringliche Aufgabe.

Handwerk kreiert und setzt um

Die Frage nach dem Stellenwert der Kreativen im Handwerk, wollte Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, so nicht stehen lassen. Handwerker seien in allen Teilmärkten der Kreativwirt-

schaft zu Hause, Instrumentenbauer, Fotografen, Mediengestalter in den Bereichen Kultur und Kommunikation genauso wie Elektroniker, Zimmerer und Maurer im Architekturmarkt. Die Unterscheidung von kreativen und ausführenden Berufen führe jedoch am Wesen des Handwerks vorbei. „Kreativität ist eigentlich in jedem Handwerk gefordert, weil es im Grunde immer um individuelle Arbeiten nach Wünschen der Kunden geht“, betonte Herrmann.

Um die Kreativität, Modernität, Leistungskraft des Handwerks und damit um die Sichtbarkeit eines Wirtschaftszweiges geht es bei der bundesweiten Imagekampagne. Im vergangenen Jahr hat die Handwerkskammer mehrere Kurzfilme über Auszubildende, Gründer und

Unternehmer produziert. Die Zugriffszahlen auf YouTube, Facebook und der Kammerseite seien außergewöhnlich, sagte Herrmann.

Leidenschaft zählt

Der Film über den Messerschmied Janosch Vecernjes aus Hohenstein wurde sogar mit dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2016 ausgezeichnet. Der 33-Jährige gehörte zu den sechs Unternehmern, die sich im Kunstverein vorstellten. Auf die Frage, ob er nun den kreativen Handwerkern oder besser den handwerklich arbeitenden Kreativen zuzuordnen sei, gab er die vermutlich richtige Antwort: „Es kommt nicht darauf an, was du machst, sondern dass du es mit Leidenschaft machst.“